

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Beelen am 28. April 2016 im Ausschusszimmer (Erdgeschoss) des Rathauses

Unter dem Vorsitz von Rm Joachim Hassa sind anwesend:

- a) als stimmberechtigte Mitglieder
Rm Michael Brandes
Rm Monika Dahlhaus
Rm Manfred Göhring bis 18.50 Uhr
Rm Wolfgang Heuer
Rm Heinz Kampher
Rm Karl-Heinz Vögeler

- b) als sachkundige Bürger
SB Michael Papenbrock bis 19.40 Uhr
SB Michael Venne

- c) als geladene Gäste
Herr Epmann, Straßen.NRW zu TOP I/1
Herr Ransmann, Straßen.NRW zu TOP I/1
Herr Spiekermann, Architekten Spiekermann zu TOP I/2
Herr Lieschke, Architekten Spiekermann zu TOP I/2

- d) von der Verwaltung
BM'in Kammann
Herr Middendorf
Herr Rieping bis TOP I/2
Herr Kosmann
Frau Schmidt, zugleich als Schriftführerin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	Informationen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030	3-4
2.	Vorstellung einer ersten Planung für die Hofstelle Osthues-Hövener	5
3.	Widmung der Erschließungsanlage „Sudwiese“ im Bereich des Bebauungsplanes „Sudwiese/Breedee“	6
4.	Bekanntgabe von Einvernehmensentscheidungen nach § 36 BauGB	6-7
5.	Bericht der Bürgermeisterin	7
	1. Nutzung und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Von-Galen-Schule	7
	2. Aufbau des Seilzirkus-Spielgerätes	7
	3. Durchführung von verschiedenen Baumaßnahmen	7-8
	4. Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vennort“	8
	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
	1. Pflasterarbeiten vor dem Pfarrheim	8
	2. Sanierung des Daches des Sportlerheims	8

Ausschussvorsitzender Rm Hassa eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass gegen die fristgemäße Sitzungseinberufung vom 21.04.2016 mit Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

Wortbeiträge zur Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016 ergeben sich wie folgt:

Rm Vögeler merkt an, dass seine Anfrage zu den Pflasterarbeiten vor dem Pfarrheim falsch protokolliert wurde. Er bittet um Berichtigung und um nochmaliger Besprechung der Angelegenheit im weiteren Verlauf der Sitzung.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Informationen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030

SV 21/2016

Ausschussvorsitzender Rm Hassa und BM'in Kammann begrüßen zu dem TOP Herrn Ransmann und Herrn Epmann recht herzlich.

Herr Epmann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst das Verfahren zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) vor. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Derzeit liegt der BVWP aus und jedermann könne eine Stellungnahme bis zum 02.05.2016 direkt an das Bundesministerium abgeben. Im BVWP sind 1864 Straßenprojekte angemeldet. Für die jeweiligen Projekte wurde ein möglicher Verlauf festgelegt, welche Bereiche (Naturschutzgebiete etc.) berührt sind und eine Kostenermittlung aufgestellt.

Die Projekte werden nach vier Modulen (A bis D) bewertet. Modul A betrifft die Nutzen-Kosten-Analyse (u. a. Transportkostensenkungen, Verkehrssicherheitseffekte), Modul B berücksichtigt die Umwelt- und naturschutzfachliche Bedeutung sowie Modul C die Raumordnerische Beurteilung. Die Städtebauliche Beurteilung erfolgt mit Modul D.

Herr Epmann macht deutlich, dass die B 64 n eine Länge von 29,0 km hat. Dies betrifft den Streckenzug von Münster bis zur A 2 Anschluss Herzebrock und gliedert sich in fünf Projekte (Münster – Handorf, Handorf- Telgte, Warendorf, Beelen, Herzebrock-Clarholz).

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist mit 5,9 sowie die Umweltbetroffenheit und städtebauliche Bedeutung ist mit mittel bewertet worden. Ein 3-streifiger Neubau ist geplant. Für den Abschnitt Münster-Telgte ist eine Erweiterung auf 4-Fahrsstreifen dargestellt.

Zum Schluss erläutert Herr Epmann die weiteren Verfahrensschritte. Eine Verabschiedung wird Ende 2016/Anfang 2017 erwartet.

Im Anschluss stehen Herr Epmann und Herr Ransmann für Fragen zur Verfügung.

Auf Anfrage der Ausschussmitglieder inwieweit die Verkehrsprognosen zuverlässig sind, teilten Herr Epmann und Herr Ransmann mit, dass diese sehr zuverlässig sind, da diese von den Gerichten methodisch und rechnerisch richtig anerkannt wurden. Die Herren machen aber auch deutlich, dass das Bundesministerium die Gutachten beauftragt und Straßen NRW hierzu keine Daten geliefert hat.

Rm Dahlhaus erkundigt sich was mit der alten B 64 passieren würde. In der Regel würden diese von den Kommunen übernommen und dann umgestuft werden. Entsprechende Ausgleichszahlungen würden erfolgen.

Rm Heuer fragt an, welche Verkehrsbelastung für die B 64 verträglich sei, wenn die B 64 n nicht gebaut werden würde. Herr Epmann teilt daraufhin mit, dass eben so viel geht, wie an Verkehr über die B 64 fährt.

Kosten für die Beseitigung von Bauwerken sind laut Herren Epmann und Ransmann nicht enthalten. Planungen zum Ersatzwegenetz sind nicht bekannt und demnach nicht in den Kosten enthalten.

Ausschussvorsitzender Rm Hassa bittet um Mitteilung, wie hoch der Flächenverbrauch sein könnte, da in der Zeitung ein Flächenverbrauch von 500 ha genannt wurde. Die Umgehungsstraße Herzebrock-Clarholz hat eine Länge von ca. 9,4 km und einen Verbrauch von 63 ha für die Trasse und für Kompensationsmaßnahmen ermittelt. Sofern man dies zu Grunde legt, würde man auf einen Flächenverbrauch von ca. 200 ha kommen (Warendorf – Herzebrock).

SB Göhring verlässt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Sodann erläutert Herr Epmann die weiteren Schritte, sofern der BVWP im Entwurf beschlossen werden würde. Bevor eine Entwurfsbearbeitung durch Straßen NRW erfolgen würde, sei ein Planungsauftrag des Landesverkehrsministeriums erforderlich.

Hier sind zum einen die Richtlinie für integrierte Netzgestaltung sowie die Richtlinie für die Anlage von Landstraßen zu berücksichtigen. Demnach handelt es sich um eine Verbindungsfunktionsstufe I, da eine Verbindung zwischen den beiden Oberzentren Münster und Bielefeld hergestellt wird.

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraße wird ein 3-streifiger Regelquerschnitt mit einer Breite von 15,50 Metern gefordert. Hiervon fallen 12,50 m auf die Straßenfläche.

Straßen der Entwurfsklassen 1 erfordern weiterhin eine gestreckte Linienführung sowie teilplanfreie Knotenpunkte.

SB Papenbrock möchte gerne den Zeitraum eines Entwurfes bis zu einer Realisierung wissen.

In der Regel dauert es von der Erstellung eines Entwurfes bis zur Beschlussfassung sechs Jahre. Fraglich ist hierbei, inwieweit sich das Zeitfenster verzögert, sofern Klagen eingereicht werden.

BM'in Kammann stellt die Stellungnahme der Verwaltung vor und verteilt diese an die Ausschussmitglieder sowie an die Presse. Die Stellungnahme ist ebenfalls dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Ausschussvorsitzender Rm Hassa unterbricht die Sitzung um 19.40 Uhr.

SB Papenbrock verlässt die Sitzung um 19.40 Uhr.

Ausschussvorsitzender Rm Hassa nimmt die Sitzung um 19.50 Uhr wieder auf.

2. Vorstellung einer ersten Planung für die Hofstelle Osthues-Hövener

SV 25/2016

Ausschussvorsitzender Rm Hassa und BM'in Kammann begrüßen Herrn Spiekermann sowie Herrn Lieschke.

Herr Spiekermann stellt den Neubau von 22 barrierefreien Wohnungen, die vorübergehend als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden soll, vor. Die Präsentation wird an die Ausschussmitglieder verteilt.

Zunächst macht Herr Spiekermann deutlich, dass bei der städtebaulichen Konzeption die Gebäudekanten, die Straßenkanten sowie die aktuelle Lage der Remise aufgenommen wurden. Der Baumbestand soll erhalten bleiben.

Anhand eines Lageplanes zeigt Herr Spiekermann die Gebäude auf, die abgebrochen werden sollen.

Im ersten Bauabschnitt sollen zwei unabhängige Gebäude mit jeweils 11 Wohnungen realisiert werden, die mit einem eingeschossigen Verbindungstrakt verbunden sind.

Die Gebäude sind teilunterkellert. Hier sind die Abstellräume für die jeweiligen Wohnungen, Wasch- und Trocknungsräume sowie Hausanschluss- und Heizungsraum geplant.

Die Wohnungsgrößen sind entsprechend den Bestimmungen der Wohnbauförderung groß und verfügen jeweils über eine Loggia. In dem Verbindungstrakt sind Fahrradabstellplätze und Stellflächen für Abfallbehälter vorgesehen.

Ein klassisches Satteldach ist nicht geplant, da die Dachform der Remise sowie der Scheune mit aufgenommen werden soll.

Im nord-östlichen Bereich sind fünf separate Grundstücke mit einer Grundstücksgröße bis zu ca. 500 m² für eine Einzel- oder Doppelhausbebauung geplant.

Herr Spiekermann geht von Gesamtkosten in Höhe von 3.091.500 € aus und stellt die einzelnen Positionen kurz vor. Abbruchkosten oder Kosten für die Hausanschlüsse sind u. a. nicht enthalten. Herr Spiekermann verdeutlicht, dass ein Neubau auf Grund der jetzigen Zuschüsse und Fördermöglichkeiten sehr attraktiv sein kann, da die Gemeinde Beelen seit letztem Jahr in das Mietniveau 3 eingestuft wurde.

Die Ausschussmitglieder zeigen ihre Begeisterung zu dem vorgestellten Entwurf. Jedoch solle die Erschließung im Norden auf Grund der „Insellösung“ für das Grundstück am Nelkenweg geändert werden.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Rm Hassa über folgenden Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Planungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planungen für den Neubau der beiden Gebäude für barrierefreien Wohnraum fortzuführen und hierfür um Investoren zu werben. Die Planungen für die Bebauung mit einem Wohngebäude sollen ebenfalls vorangetrieben werden. Es sollen Überlegungen hinsichtlich der Erschließung im Norden vorgenommen werden und die Bauleitplanung für das Grundstück Osthues-Hövener konkretisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

3. Widmung der Erschließungsanlage „Sudwiese“ im Bereich des Bebauungsplanes „Sudwiese/Breede“

SV 18/2016

Rm Dahlhaus erklärt sich zu dem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt an den weiteren Beratungen nicht teil.

Beschluss:

Es wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) beschlossen, die in der Anlage dargestellte Erschließungsanlage

Sudwiese

bestehend aus den Flurstücken 52, 420, 430, 433, 435, 436, 448, 450, 463, 470, 471, 477, 479, 505, 506, 518 und 519 der Flur 21 in der Gemarkung Beelen

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Die Sudwiese wird als Anliegerstraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

4. Bekanntgabe von Einvernehmensentscheidungen nach § 36 BauGB

SV 19/2016

Rm Dahlhaus nimmt wieder an den Beratungen teil.

Auf Anfrage von Rm Dahlhaus erläutert Frau Schmidt, dass das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben an der Warendorfer Straße rein vorsorglich versagt wurde, da noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich des Brandschutzkonzeptes besteht. Grds. ist das Vorhaben aber privilegiert.

Gemäß Nr. 4.2 der Zuständigkeitsregelung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen vom 22.05.2001 werden dem Ausschuss die erteilten Einvernehmen zu Bauvorhaben gemäß § 36 Absatz 1 BauGB bekannt gegeben.

In der Zeit vom 13.01.2016 bis zum 06.04.2016 wurde zu folgenden Bauvorhaben das Einvernehmen erteilt:

Zulassung von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Ortslage
1	Voranfrage: Neubau Rinderstall mit Strohlager und zwei Fahrsilos, Erweiterung Milchviehstall mit Güllekanäle und Abbruch landwirtschaftlicher Gebäude	Warendorfer Straße 60
2	Neubau einer Mistplatte	Thier 15
3	Neubau eines Schweinemast- und Flatdeckstalles, Neubau einer Vorgrube, Neubau von zwei Futtermittelsilos	Holtbaum 1
4	Neubau einer Strohlagerhaller	Baarbach 2

In der Zeit vom 13.01.2016 bis zum 06.04.2016 wurde zu folgenden Bauvorhaben das Einvernehmen rein vorsorglich nicht erteilt:

Lfd. Nr.	Bauvorhaben	Ortslage
1	Antrag gemäß § 18 BImSchG: Erweiterung der Biogasanlage: Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerkes, Versetzen der stationären Notfackel, Umnutzung des Güllebehälters zum Gärrestlager, nachträgliche Legalisierung Mistplatte	Warendorfer Straße 58

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Bericht der Bürgermeisterin

1. Nutzung und Umbau des Gebäudes der ehemaligen Von-Galen-Schule

Die Bezirksregierung Münster hat nunmehr mitgeteilt, dass der Betrieb der Notunterkunft zum 30.06.2016 aufgelöst wird.

Herr Kosmann berichtet, dass die Bauantragsunterlagen für den Umbau des Gebäudes derzeit gefertigt werden.

Eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze kann seitens des Kreises Warendorf nicht erteilt werden, da ein Anlieger hierzu vorab keine Zustimmung erteilt hat.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass das Bauantragsverfahren als auch das Bauleitplanverfahren schnellstmöglich vorangetrieben werden.

2. Aufbau des Seilzirkus-Spielgerätes

BM'in Kammann berichtet, dass das Seilzirkus-Spielgerät aus Platzgründen nicht auf dem Seehusen-Spielplatz errichtet werden kann. Nunmehr soll dieses auf dem Spielplatz an der Neumühlenstraße aufgestellt werden, da es hier keine Platzprobleme gibt und sich hier ebenfalls kein Klettergerüst befindet. Für den Spielplatz im Seehusen-Gebiet soll im nächsten Jahr ein neues Gerät aufgestellt werden.

Rm Dahlhaus macht darauf aufmerksam, dass die Rutsche auf dem Seehusen-Spielplatz im Sommer sehr heiß wird und bittet um Klärung, inwieweit hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Seitens Herrn Kosmann wird eine Klärung der Angelegenheit zugesichert.

3. Durchführung von verschiedenen Baumaßnahmen

BM'in Kammann erläutert, dass im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung entsprechende Auftragsvergaben beraten werden und stellt die einzelnen Maßnahmen vor.

Zum einen sei beabsichtigt den Wanderweg am Beilbach auf dem Teilstück von der Westkirchener Straße bis zur Brücke Sudwiese zu pflastern.

Zum anderen sei die Sanierung von Schäden an Straßen und Wegen im Außenbereich geplant. Diese werden mittels Reparaturzug mit einer Bitumenemulsion instand gesetzt.

Zuletzt verweist BM'in Kammann auf eine Sanierung eines Teilstückes der Ostfelder Straße in Höhe der Hausnummer 73. Hier müssen drei Durchlässe entfernt werden und ein neuer Durchlass hergestellt werden.

4. Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vennort“

Herr Middendorf verweist auf einen Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Traufhöhe um ca. 0,50 m. Der Kreis Warendorf hat bereits seine Zustimmung zur beantragten Befreiung erteilt.

Anfragen von Ausschusmitgliedern

1. Pflasterarbeiten vor dem Pfarrheim

Rm Vögeler bittet um Klärung der Angelegenheit. Intension zum damaligen Zeitpunkt sei gewesen, den bestehenden Platzcharakter vor dem Pfarrheim zu erhalten. Er stellt zur Diskussion, inwieweit hier eine kostenpflichtige Änderung erfolgen sollte.

Die anderen Ausschusmitglieder sind sich einig, dass ein Platzcharakter nicht hergestellt wurde und eine Änderung des tatsächlichen Zustandes in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt und beraten wird.

2. Sanierung des Daches des Sportlerheims

Rm Dahlhaus bittet um Mitteilung des Sachstandes hinsichtlich der Reparatur des Daches, da im Gebäude Wasser eingetreten ist und beanstandet, dass keine zeitnahe Rückantwort erfolgt ist.

Michael Kosmann berichtet, dass das Dach in der Zwischenzeit repariert wurde.

Weiterhin fragt sie an, wann die Maßnahme zur Sanierung des Duschbereichs im Sportlerheim vorgestellt und mit dieser begonnen wird.

Die Ausschusmitglieder bitten darum, dass die Maßnahme im nächsten Bau- und Planungsausschuss vorgestellt wird.